

Die Senatorin für Finanzen

11.05.2014

Dr. Hagen

Tel. 4746

Frage Nr. L11

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.05.2014**

**„Elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen“**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wo ist die Rechtsverordnung über die elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen einsehbar, die im Gesetz zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie vom 3. September 2013 vorgesehen ist?
2. Welche Verfahren der elektronischen Zeichnung werden darin als zulässig anerkannt?
3. Wie bewertet der Senat die Option, eine derartige elektronische Zeichnung auch für Volksbegehren und Anträge auf Zulassung von Volksbegehren zu ermöglichen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Rechtsverordnung der Senatorin für Finanzen wird im Mai fertiggestellt. Im Anschluss daran wird der Senat ein entsprechendes technisches System beauftragen, damit die Bürgeranträge auch praktisch auf elektronische Weise unterstützt werden können. Dieses System soll 2015 zur Verfügung stehen.

**Zu Frage 2:**

Der Entwurf sieht drei mögliche Verfahren für die elektronische Authentifizierung der Unterstützerinnen und Unterstützer des Bürgerantrages vor. Dies sind der Einsatz des elektronischen Identitätsnachweises des neuen Personalausweises, der Einsatz von De-Mail und die qualifizierte elektronische Signatur.

**Zu Frage 3:**

Dazu hat der Senat sich noch keine Meinung gebildet.